



Lehmann, Lena/Jukschat, Nadine

„Linksextremismus“ – ein problematisches Konzept. Perspektiven verschiedener Praxisakteure

SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (4/2019), 41-52.

doi: 10.7396/2019_4_D

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Lehmann, Lena/Jukschat, Nadine (2019). „Linksextremismus“ – ein problematisches Konzept. Perspektiven verschiedener Praxisakteure, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (4), 41-52, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2019_4_D.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2019

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 02/2020

„Linksextremismus“ – ein problematisches Konzept

Perspektiven verschiedener Praxisakteure

In dem folgenden Beitrag wird auf die Problematik des Konzepts von „Linksextremismus“ für die Präventionsarbeit eingegangen. Neben der Skizzierung der wissenschaftlichen Diskussion werden anhand von Interviews Perspektiven von Akteuren, die in der Präventionslandschaft im Feld des „Linksextremismus“ tätig sind, herausgearbeitet. Dabei wird ersichtlich, dass sich das „Linksextremismuskonzept“ für die Präventionsarbeit als problematisch darstellt.

1. EINFÜHRUNG

Das Themenfeld Extremismus (vornehmlich rechter und islamistischer) wird in Politik und Wissenschaft intensiv thematisiert. Dabei wird deutlich, dass durch verschiedene Aktionen und Ereignisse der Blick von einem Extremismusspektrum zum anderen wechselt. So waren die mediale Berichterstattung und der Fokus von Politik und Öffentlichkeit stark von den Fragen rund um den Linksextremismus geprägt, als sich die Demonstrationen um den „Hambi“ (Hambacher Forst) im Jahr 2018 verstärkten, es zu Ausschreitungen hinsichtlich des G20-Gipfels in Hamburg im Sommer 2017 kam oder auch die Proteste bzgl. des Neubaus der Europäischen Zentralbank in Frankfurt 2015 aufkamen. Gleichzeitig wurde mit dem Aufkommen und den Blick auf dieses Phänomen immer die Frage gestellt, ob der Linksextremismus eine unterschätzte Gefahr sei. Hier wird bereits deutlich, dass das Phänomen konjunkturellen Problematisierungen unterliegt und damit gleichzeitig auch einer

Priorisierung von Ressourcen zur thematischen Auseinandersetzung.

Eine nachhaltige wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Themenfeld zum linken Extremismus ist Mangelware (vgl. Pfahl-Traughber 2014). Vielmehr zeigt ein Blick in die deutsche Forschungstradition, dass man sich mit Rechtsextremismus weit aus intensiver und umfassender wissenschaftlich auseinandergesetzt hatte als mit dem Linksextremismus. Bei Schroeder und Deutz-Schroeder (Schroeder/Deutz-Schroeder 2015) ist u.a. eine Übersicht zu bisherigen Forschungen in Deutschland zum Themenfeld Linksextremismus zu finden. Die beiden bilanzieren, dass nur wenige empirische Studien bestehen, die zudem zur quantitativen Erfassung des Phänomens differierende Skalen bzw. Items verwenden. Gleichzeitig präsentieren sie in dem Werk ihre eigene Studie, welche hinsichtlich der Messung von Linksextremismus stark kritisiert wurde (vgl. Pfahl-Traughber 2016; Fuhrmann 2017).



LENA LEHMANN,
*wissenschaftliche Mitarbeiterin
am Kriminologischen Forschungs-
institut Niedersachsen.*



NADINE JUKSCHAT,
*wissenschaftliche Referentin
am Deutschen Jugendinstitut.*

In der Auseinandersetzung mit dem Phänomen des Linksextremismus lassen sich verschiedene Problematiken feststellen. Zum einen ist der Begriff Linksextremismus stark umstritten, u.a. wird hinterfragt, ob der Begriff, so wie ihn sicherheitspolitische Akteure verwenden, das Phänomen fassen und abbilden kann. Dabei wird aufgeworfen, ob die ideologischen und differenten Bewegungen und Strömungen, Subkulturen und Systeme unter den Begriff des Linksextremismus gesetzt werden können bzw. mit diesem korrespondieren (vgl. Riedl/Micus 2017). Häufig werden im Linksextremismus sehr diverse Phänomene vereint. Gleichzeitig besteht dabei die Gefahr, dass durch die Verfassung geschützte Formen radikaler Gesellschaftskritik und Einstellungen von Linksdemokraten ebenfalls unter Linksextremismus gefasst und damit unter Generalverdacht gestellt werden.¹ In der Diskussion um die Begrifflichkeit wurde der Terminus „Linke Militanz“ eingeführt, um dieser benannten Gefahr zu entgehen, aber auch, weil er bei „linksradikalen Akteuren“ als Eigenbeschreibung Verwendung findet und es sich bei dem Extremismusbegriff um eine Fremdzuschreibung handelt (vgl. Gmeiner/Micus 2018). Die mit der Verwendung des Begriffs des Linksextremismus verbundene Gleichsetzung mit dem Rechtsextremismus wird dabei ebenfalls stark kritisiert, da beide Ideologien bereits in ihren Grundannahmen mit unterschiedlichen Menschenbildern arbeiten. Der Rechtsextremismus geht von einer Ungleichwertigkeit von bestimmten Personengruppen aus und richtet sich dabei potentiell gegen wehrlose Opfer, während linksextreme Strömungen von der Gleichheit aller Menschen ausgehen. Die sich im Kontext von Konfrontations- und Protestgeschehen und mit eigener Eskalationsdynamik entwickelnde Gewalt richtet sich im stärkeren Maße gegen materielle Güter. Dennoch besteht im Bereich des

Linksextremismus durchaus Gewalt gegen Menschen. So stellen bspw. Sicherheitsbehörden fest, dass sich die Gewalt gegen diese richtet. Häufig werden die Begriffe „Linksextremismus“ und „Linke Militanz“ aber in der Literatur synonym verwendet und es findet keine Abgrenzung statt.²

Als extremistisch werden von Sicherheitsbehörden alle Bestrebungen charakterisiert, die sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung (fdGO) richten. Fuhrmann (Fuhrmann 2018) hebt hervor, dass in der Extremismusforschung der Begriff „aus der Gegnerschaft zu den Grundlagen demokratischer Verfassungsstaaten“ abgeleitet wird (ebd., 49). Zudem betont er, dass bisher keine substantielle Beschreibung existiert, was Extremismus umfasst. Obgleich in der Rechtsextremismusforschung weniger Dissens besteht als in der Linksextremismusforschung, in der eine „Unterbestimmtheit des Gegenstands“ zu finden ist (vgl. Fuhrmann 2018).

Im Rahmen des deutschen Bundesprogramms „Initiative Demokratie stärken“ und des späteren Programms „Demokratie leben!“ wurden bzw. werden mehrere Forschungsvorhaben und Präventionsprojekte zum Linksextremismus bzw. Linke Militanz gefördert. Die, wie bereits oben beschrieben, fehlende wissenschaftliche Auseinandersetzung und die begriffliche Problematik stellen die Förderprogramme, die im Bereich des Linksextremismus entstanden, vor diverse Herausforderungen. So besteht defizitäres Wissen über Ursachen und Erscheinungsformen im Themenfeld Linksextremismus sowie Mangel an Kenntnissen zu pädagogischen Konzepten, die sich mit linksextremistischen Tendenzen auseinandersetzen. Diese Problematiken lassen darauf schließen, dass auch die geförderten Vorhaben besonderen Herausforderungen gegenüberstehen.

Die wissenschaftliche Begleitung der Bundesprogramme speziell im Bereich

des Linksextremismus weist auf diverse Problematiken hin. Dreier, Erhard und Leistner (Dreier et al. 2015) zeigen bspw. auf, dass die „durch das Bundesprogramm vorgegebene Problemkategorie ‚Linksextremismus‘“ in den Modellprojekten „sehr unterschiedlich angeeignet wird“ (ebd., 85). Sie identifizieren dabei drei unterschiedliche Typen der Bearbeitungslogik von Linksextremismus. Dies sind „a) die Akklamation als abstraktes Konzept, b) die jeweils unterschiedliche Übersetzung und pädagogische Transkription des Begriffs ‚Linksextremismus‘ sowie c) eine distanziert-relativierende Konkretisierung von Einzelproblemen unter Verzicht auf den Begriff (Dekonstruktion)“ (ebd.). Dies bedeutet, dass in der pädagogischen Übersetzung diverse Problematiken entstehen, die sich je nach Typ darin äußern, dass auf Grund der Abstraktheit keine Zielgruppe spezifiziert wird, oder sich so stark auf Einzelphänomene (z.B. Antisemitismus) konzentriert wird, dass das Gesamtphänomen Linksextremismus als geschlossenes Weltbild nicht greift (vgl. ebd.).

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) begleitete wissenschaftlich Präventionsprogramme und zeigte ebenfalls diverse Problematiken auf, die sich u.a. darauf zurückführen lassen, dass eine definitorische Schwierigkeit besteht (vgl. BMFSFJ 2014). In den Bereichen, in denen der Begriff Linksextremismus nicht näher bestimmt wurde, und Linksextremismus als Problemkategorie übernommen wurde, war zu erkennen, dass die Zielgruppe nicht spezifiziert wurde. Deutlich zeigte sich, dass Projekte, in denen Einzelphänomene (Antisemitismus oder Gewaltprävention) fokussiert wurden, als gewinnbringend eingestuft werden, jedoch die wissenschaftliche Zuordnung zum Linksextremismus hinsichtlich Phänomen und Ursache in Frage gestellt wird (vgl. ebd.).

Ebenso befasste sich das Nationale Zentrum für Kriminalprävention (NZK) mit den Präventionsprogrammen im Bereich Linke Militanz und Linksextremismus und stellt fest, dass öffentlich zugängliche Projektevaluationen in der Präventionslandschaft nicht zu finden seien.³ Damit fehlen auch Auskünfte zu theoretischen Grundlagen, Zielsetzung und -erreichung (vgl. Kober 2019). Die untersuchten Modellprojekte weisen unterschiedliche methodische Ansätze auf, die der primären (Aufklärung, Wissensvermittlung, Demokratieförderung, Gefahrenverdeutlichung), sekundären und tertiären Prävention (Adressaten sind linksextremistische Straftäter) zuzuordnen sind. Die Schwierigkeit lag dabei bei der tertiären Prävention vor allem im Zugang zur Zielgruppe, welcher aber durch entsprechende Vernetzung verschiedener Akteure Rechnung getragen werden könnte (vgl. ebd.). Kober plädiert bei Präventionsprojekten für eine präzisere Formulierung der Ziele, um letztlich die Wirksamkeit von Maßnahmen identifizieren zu können (ebd.).

2. METHODISCHES VORGEHEN

Die Schwierigkeit, was Linksextremismus umfasst, beschäftigt auch auf ganz unterschiedliche Weise Expertinnen und Experten, die sich dem Themenfeld Linksextremismus widmen. So werden in dem vorliegenden Beitrag die ersten Ergebnisse exemplarisch anhand von drei Interviews⁴ mit Experten aus dem Themenfeld des Linksextremismus präsentiert. Fokussiert wird dabei die von den Experten benannte definitorische Schwierigkeit im Themenfeld. Die aus den Interviews gewonnenen Erkenntnisse weisen nochmals darauf hin, dass sich die definitorische Bestimmung als ein grundlegendes Problem auch in der Arbeitspraxis erweist.

Im Rahmen des vom deutschen Bundesministerium für Bildung und Forschung

(BMBF) geförderten Projekts „Radikalisierung im digitalen Zeitalter – Risiken, Verläufe und Strategien der Prävention (RadigZ)“ wurden am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN) in einem Teilvorhaben u.a. leitfadengestützte Interviews mit Experten geführt, deren Arbeitsfeld im Bereich Linksextremismus bzw. Linksextremismusprävention liegt.⁵ Ein Augenmerk lag dabei auf dem Bereich der Konzeptualisierung des Linksextremismus und den damit einhergehenden, aber auch vorausseilenden Problematiken.

Der Leitfaden umfasste dabei zwei Themenblöcke:

1. Fragen zum eigenen Projekt/Arbeitsfeld (eigene Aufgaben, Entstehung des Projekts, Projektmaterialien, Art und Weise der Zusammenarbeit und Betreuung mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Herausforderungen, mit denen die Interviewten im Arbeitsalltag am meisten konfrontiert werden, Zusammenarbeit mit anderen Akteurinnen und Akteuren sowie Einrichtungen/Projekten).
2. Konzeptualisierung des Linksextremismus (Verwendung der Termini Linke Militanz und Linksextremismus, Veränderungen der Präventionslandschaft, Spezifika, Präventionsziele, Verständnis Radikalisierungsprozesse).

Im vorliegenden Beitrag wird vornehmlich auf die von den Experten ausgeführten Begriffsfragen sowie Definitionsprobleme und die damit verbundenen Diskurse eingegangen. Dabei werden drei Interviews mit Experten berücksichtigt, die in unterschiedlichen Handlungsfeldern im Bereich der Linksextremismusprävention tätig sind. Im Wesentlichen wird der Frage nach dem Gegenstand und der Schwierigkeit, diesen zu greifen, nachgegangen. Darüber hinaus werden aber auch weitere Aspekte benannt, die in einem engen Zusammenhang stehen.

3. PERSPEKTIVEN VERSCHIEDENER AKTEURE – ERSTE ERGEBNISSE

Wie bereits oben skizziert, besteht eine grundsätzliche Schwierigkeit in der Definition und Konzeption des Linksextremismus und der Auseinandersetzung mit dem Terminus. Die folgenden Perspektiven sollen verdeutlichen, an welchen Stellen Probleme auftreten und wie die Praxisakteure versuchen, diese für ihren Arbeitsbereich zu lösen.

3.1 Perspektiven der Projektarbeit

In dem vorliegenden Interview mit zwei Experten aus der Präventionsarbeit im Themenfeld Linksextremismus wird die Schwierigkeit der Fassung von Linksextremismus thematisiert und sie werfen zunächst die Frage auf: „(...) wo fängt Linksextremismus an? Das ist schon einmal überhaupt eine Frage. Jeder definiert das ein bisschen anders, auch in der Forschung. Die Forschung ist dünn auf dem Gebiet und das heißt, wir müssen uns eigentlich mit einem extremistischen Vorfeld auseinandersetzen“ (Interview 1: 31–31⁶). Grundsätzlich sehen die Experten eine Berechtigung im Begriff des Linksextremismus und beziehen sich auf die Definition der Sicherheitsbehörden, proklamieren aber gleichzeitig eine Herausforderung für ihre eigene Arbeit: „Ja, das ist so ein bisschen eine Herausforderung, die wir haben. Also der Begriff Linksextremismus hat so, ich finde schon, er hat so seine Berechtigung. Die Definition, die die Kriminalämter dafür haben, die geht so in die Richtung Ablehnung des bestehenden politischen Systems und halt nicht nur theoretisch, sondern auch ernsthafter Versuch das abzuschaffen mit Mitteln, die halt außerhalb der freiheitlich demokratischen Grundordnung stehen. Das ist so ungefähr die Definition, die die haben. Und das gilt für Extremismen aller Art. (...) Ich denke

dieser Begriff ist nicht verkehrt, weil das Phänomen das gibt es so“ (Interview 1: 50–50).

Dennoch beschreiben die Interviewpartner auch, dass es an „analytischer Kraft“ (Interview 1: 50–50) des Begriffs mangle, da dieser nicht erfasst, was die jeweiligen Gruppen auszeichnet, worin ihr Ziel besteht und mit welchen Mitteln dieses erreicht werden soll und dass somit ein Unterscheidungsbedarf der jeweiligen Gruppierungen besteht, da diese sehr different seien.

Die Interviewpartner führen an, dass die linksextremistische Szene an Themenfeldern (z.B. Privateigentum) anknüpft, die eine Großzahl der Menschen beschäftigt und somit an einen Diskurs anschließt. Dabei stellt sich aber im Nachhinein heraus, dass es sich um wesentlich mehr Aspekte und bestimmte Ideologien handle. Dabei betonen sie die Abgrenzung zum Rechtsextremismus und die Einfachheit, hier Aussagen klar widerlegen zu können, während sich dies bei der Themenbesetzung und Instrumentalisierung im Linksextremismus um ein Vielfaches schwieriger gestalte.

Dabei stellen die Interviewpartner nochmals heraus: „Die Komplexität ist auf jeden Fall ein Problem der ganzen Sache oder eine Herausforderung“ (Interview 1: 51–51). Die Abgrenzung zum Begriff der Linken Militanz sehen sie vor allem darin, dass diese vornehmlich auf den Gewaltaspekt abzielt und die Linke Militanz „erklärt noch weniger als Linksextremismus“ (Interview 1: 53–53).

3.2 Perspektiven der Ausstiegsarbeit

In dem Interview mit drei Experten aus der Ausstiegsarbeit wird dargelegt, dass ein Bewusstsein über die Schwierigkeit und Festlegung von Linksextremismus besteht. Die Begrifflichkeit „spielt (...) eine große Rolle im Verwaltungsgesche-

hen“ (Interview 2: 38–38), zudem bestehen Widersprüchlichkeiten im Begriff. Dabei wird aber auch herausgestellt, dass die definitorische Festlegung nicht als eigene Aufgabe wahrgenommen wird. Die Darlegung für die operative Ebene zeigt: „in der Arbeit ist der Begriff relativ unscharf oder ungeeignet, um quasi konkrete Ausstiegsbegleitung zu leisten an dem Begriff entlang“ (Interview 2: 40–40). Die Abstellung allein auf den Ansatz der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) würde den Rahmen zu groß gestalten, so dass festgelegt wird, dass das Bewegen außerhalb der fdGO oder eine strafrechtliche Belangung als Grundlage dient, mindestens aber der Tatwille vorliegen muss. Mit diesem Ansatz kann so lange gearbeitet werden, bis Fortschritte vollzogen werden. Dabei wird angemerkt, dass dann wiederum der Ansatz der GMF greift, da eine radikale Einstellung nicht einem Extremismus gleichkommt und dies dann als erfolgreiche Ausstiegsarbeit gewertet werden kann. So legen die Interviewpartner nochmal dar, dass sie den Extremismusbegriff verwenden müssen.

Das Wissen um die Schwierigkeit des Extremismusbegriffs wird bei den interviewten Experten in Abgrenzung zu radikalen Einstellungen als auch dem Einbinden von GMF gelöst, um in ihrem Arbeitsfeld handlungsfähig zu sein. Dabei formulieren die Befragten, dass die mangelnde Trennschärfe des konkreten Phänomenbereichs eine Herausforderung darstellt. Beispielsweise benennen sie, dass die Zielsetzung der Kampagne nicht sauber abgrenzbar sei. Dabei ist der Minimalanspruch an einen Ausstieg: Die Bewegung vom extremistischen Rahmen (Rahmen außerhalb des fdGO) in ein zumindest linksradikales oder rechtsradikales Milieu, das nicht extremistisch ist (Rahmen innerhalb des fdGO). Gleichzeitig wird betont, dass Ausstiegsarbeit Einzelfallarbeit darstelle.

So wird von den Experten angegeben, dass es in der Ideologiebearbeitung eine Rolle spiele, aber nicht in der Fragestellung. In der konkreten Arbeit ist eine genaue Ausdifferenzierung, wer eine Extremistin oder ein Extremist ist oder nicht, nur insofern relevant, als die Person sich in solchen Kreisen bewege. Ansonsten gehe es um den konkreten Bedarf und Hilfestellungen in dieser Hinsicht.

Eine Entscheidungshilfe, ab wann eine Person im Einzelfall als außerhalb des Rahmens der fdGO eingeschätzt wird, bilde dabei die Selbstverortung der Person (Bezugnahme auf die Gesamtgesellschaft und die eigene Position darin). Diese Selbstverortung stelle den Ausgangspunkt dar. Daran schließen sich Fragen nach Akzeptanz der fdGO und Gewaltbefürwortung (z.B. Deutungsmuster bei Repressionsgewalt durch Polizei oder das Anspringen antikapitalistischer Reflexe) an. Damit wird ein Gesamtbild über die Person hergestellt, mit der tatsächlichen Verortung und der Entwicklungsrichtung. Gleichzeitig wird aber noch einmal betont, dass mit beiden Konstrukten (GMF und Verfassungsschutzdefinition) operiert werde und man sich darüber bewusst sei, dass hier Widersprüchlichkeiten zu finden sind, die nicht ignoriert werden können. Dabei wird dargelegt: „Wir haben natürlich trotzdem keine einheitliche ausgearbeitete wissenschaftliche Position dazu oder keinen gemeinsamen theoretischen Standpunkt, sondern berühren uns da und kombinieren sicherlich auch beide Ansätze“ (Interview 2: 41–41).

In Bezug auf ihre Arbeit betonen die Experten, dass der Ausstieg aus dem Linksextremismus in einer „anderen Art und Weise“ (Interview 2: 42–42) erfolge und begründen dies mit „der Milieueingebundenheit in größere Teile der Gesellschaft (...) oder der Durchlässigkeit, die es bisher so im Rechtsextremismus nach unserer

Wahrnehmung nicht gab“ (Interview 2: 42–42). In diesem Zuge wird erneut auf die Problematik des Extremismusbegriffs verwiesen: „Da sehen wir aber wieder wie problematisch der Extremismusbegriff ist, weil er sozusagen sehr statisch ist, zumindest so wie er gebraucht wird, aber die Dynamik dieses politischen Systems überhaupt sehr schwierig abbildet. Das sieht offensichtlich im Umbruch befindet, folglich definiert sich auch was radikal ist, was extrem ist, definiert sich permanent neu und das ist natürlich auch für uns eine Herausforderung“ (Interview 2: 44–44). Hinsichtlich des Begriffs Linke Militanz beschreiben die Experten, dass diese schwierig zu definieren sei, da sich bspw. bei Demonstrationen der schwarze Block mit „erlebnisorientierten aktivitätssuchenden Menschen unterschiedlicher Tiefe an Ideologisierung“ (Interview 2: 114–114) vermische und somit zu hinterfragen sei, ob noch von linksextremistischer Szene gesprochen werden könne, ohne es relativieren zu wollen. Zudem müsse ermittelt werden, ob ein Gruppenhintergrund vorhanden sei, ob es sich um eine kriminelle Tat, eine politische kriminelle Straftat oder einen terroristischen Hintergrund handle. Letztlich konstatieren sie, „die Szenerie klar abzugrenzen ist tatsächlich schwierig“ (Interview 2: 114–114).

3.3 Perspektiven der sicherheitsbehördlichen Arbeit

In diesem Interview wurden drei Experten aus dem sicherheitsbehördlichen Bereich befragt, die ebenfalls eine fehlende wissenschaftlich einheitliche Definition als ein Problem benennen und die damit einhergehende Schwierigkeit, das Themenfeld zu fassen. Die befragten Experten proklamieren daher die eigene Arbeitsdefinition, die sich aus verschiedenen Ansätzen speist. Dabei definieren sie Linksextremismus als:

„Sammelbezeichnung für politische Auffassungen und Bestrebungen, die die Norm und Regeln eines modernen demokratischen Verfassungsstaates ablehnen und diesen durch eine egalitäre Gesellschaft ersetzen wollen. (...) Bestrebungen sind dann eben Gruppierungen, Einzelpersonen, die eben diese marxistischen und anarchistischen Auffassungen haben, die die Normen und Regeln des demokratischen Verfassungsstaates ablehnen. Die Normen, also das was wir in der fdGO haben, also Pluralismus ablehnen, Abwählbarkeit der Regierung, Gewaltenteilung, Menschenrechte et cetera. Die Regeln, eins der ganz zentralen Regeln, das staatliche Gewaltmonopol ablehnen, das ist ja, was in allen Extremismen eigen ist, auch im Linksextremismus. (...) Der Kern, der dann den Linksextremismus ausmacht, ist eben diesen demokratischen Rechtsstaat durch eine egalitäre Gesellschaft ersetzen wollen. Da sind wir wieder bei dem, was ich eben eingangs meinte, dass der Linksextremismus eine Ideologie der radikalen Gleichheit ist (...)“ (Interview 3: 31–31).

Die Sicherheitsexperten betonen, dass der Kern des Linksextremismus in der Abschaffung des demokratischen Rechtsstaates und in der Schaffung einer egalitären Gesellschaft liege, sodass es auf eine uniforme Gesellschaft hinauslaufe, in der Freiheit beschränkt werde, da alle Menschen gleich sein sollen und Individualität verloren ginge. Damit stehe die Ideologie im direkten Widerspruch zur demokratischen Gesellschaft, in der nicht jeder gleich sein müsse, sondern jeder die gleichen Chancen haben muss, welche nicht durch Stände oder materielle Dinge begrenzt werden. Dabei benennen die Experten, dass die Definition nicht abstrakt entwickelt wurde, sondern aus historischen Beispielen resultiert: „(...) wo linksgerichtete Bewegungen, ob marxistisch-leninistischer Spielerart oder anarchistischer

Spielerart das Sagen bekommen haben, hat's sich meistens nicht gut für die Menschen, die in dem Gemeinwesen da gelebt haben, entwickelt“ (Interview 3: 32–32). Es wird von den Befragten unterstrichen, dass die Sicherheitsbehörden, im Gegensatz zu der Wissenschaft, eine Arbeitsdefinition benötigen, „(...) um letzten Endes rechtsstaatlich berechenbar zu bleiben (...)“ (Interview 3: 32–32). Die Interviewpartner sehen ihre Arbeitsdefinition als brauchbar an. Sie betonen den Unterschied zum Rechtsextremismus, der im Gegensatz zum Linksextremismus nicht auf die Gleichheit von Menschen aus ist, sondern auf Ungleichheit basiert. Zudem wird der Unterschied zwischen einem demokratischen Linken, „(...) der akzeptiert die Spielregeln und sagt, ja es gibt eine Grenze und die beachte ich“ (Interview 3: 41–41) und dem extremistischen Linken, der diese Grenze nicht akzeptiert, hervorgehoben.

Die interviewten Experten gehen dabei noch stärker auf die Ideologie ein und beschreiben, dass sich in dieser die Gewaltfrage wiederfinde, insofern, als die Überzeugung bestehe, dass Gewalt allein vom Staat ausgehe (strukturelle Gewalt, in Anlehnung an das Gewaltkonzept von Johann Galtung⁷), indem Repräsentantinnen und Repräsentanten physische (durch Polizei und Nachrichtendienste) und psychische (Verhinderung, dass sich Menschen frei entfalten) Gewalt gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern ausüben. Die Szene reagiert darauf mit Gewalt, welches als ein Naturrecht auf Widerstand (Heranziehung Herbert Marcuse⁸) angesehen werde. Damit werde gleichzeitig die Opfer-Täter-Relation hergestellt, in dem Sinne, dass der Staat als Täter und der Autonome als Opfer definiert wird. Daraus begründe sich die Ablehnung des staatlichen Gewaltmonopols, „(...) weil man ja sagt, dieser Staat, der Gewalt ausübt, dem folgen wir nicht. Wir entscheiden selber wer böse ist,

wer gut ist. Und wie wir gegen den vorgehen. Also daher akzeptiert man ja auch das staatliche Gewaltmonopol nicht. Und dahinter steckt für uns ein Stück weit auch obwohl dass kein Autonomer heute mehr definieren kann, die Dimitroff-These. Das heißt also, dass im Prinzip der Kapitalismus dem Faschismus inhärent ist. Das heißt also, dass ein kapitalistisches System sich ein faschistisches System zulegt, um in dessen Schutz ungehemmt agieren zu können. Das heißt, um konsequent Antifaschismus zu betreiben muss man im Prinzip den Kapitalismus überwinden, weil der das Grundübel ist. Und daher sind alle diejenigen, die den Staat repräsentieren, Schützer des Kapitals. Und alle Probleme lassen sich erst lösen, wenn das Kapital zerschlagen ist. Dann ist Faschismus wirklich besiegt“ (Interview 3: 42–42).

Ein Problem, das die Experten anführen, ist bei demokratischen Demonstrationen, die sich gegen Rechtsextremismus richten, dass auch Linksextreme ihren Anschluss an das Thema sehen, aber die Frage im Raum stehe, ob sich der Protest gegen den Staat richte, der aus der Perspektive der Linksextremisten das Grundübel darstellt. Ein weiterer Aspekt, der benannt wird, ist die Feststellung, dass es um intendiertes Verhalten geht und dass die Ideologien, auch wenn das Wissen bzw. Bewusstsein und die Herleitung in der Szene auf bestimmte theoretische Begründer nicht unmittelbar abrufbar sind, stets vorhanden seien. Ein Wunsch, der von Experten geäußert wird, ist neben dem Konsens zur Ablehnung von Gewalt, unabhängig von wem diese ausgeht, und der Unterstützung von der Gesellschaft, „(...) dass der Linksextremismus auch in der Mitte der Gesellschaft wahrgenommen wird“ (Interview 3: 59–59). Eine weitere Berücksichtigung findet der Aspekt, dass die Szene dynamisch ist und sich Veränderungen ergeben können, auch was die Positionierung zu Gewalt angeht,

sowie der Radikalisierung und dass es notwendig sei, dabei Entwicklungen zu berücksichtigen (vgl. Interview 3: 69–69). Die Experten betonen zum Schluss des Interviews, dass in der wissenschaftlichen Arbeit eine Notwendigkeit besteht, deutlich zu differenzieren, was noch akzeptabel ist und die Grenze genau beschrieben werden muss, um diese Ergebnisse für die Präventionsarbeit handhabbar zu gestalten (vgl. Interview 3: 70–70).

3.4 Zusammenfassung der Perspektiven

Zusammenfassend wird eine Ambivalenz in den Aussagen zur Thematik des Definitiven deutlich. Es lassen sich in den Interviews Ansätze verschiedener Arbeitsdefinitionen identifizieren. Zwar findet dabei vorwiegend die Definition des Verfassungsschutzes Anwendung, die sich aber in der praktischen Tätigkeit für bestimmte Akteure als begrenzt geeignet erweist, um bspw. Ausstiegsarbeit leisten zu können (vgl. Interview 2: 40–40). Diese Grenzen werden deutlich, wenn man bspw. konkret mit Personen arbeitet oder wenn es um die Einordnung von Gruppen geht, was diese auszeichne, die dem Spektrum zuzuordnen sind. Gleichzeitig sind diese sehr different, was eine klare Definition erschwert. Die Praxisakteure helfen sich damit, dass sie auf der praktischen Arbeitsebene Definitionen insofern konkretisieren, als sie weitere Ansätze miteinbeziehen. So wird bspw. als Abgrenzungskriterium auf das Konzept der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit zurückgegriffen (Interview 2: 39–39). Trotz der Kritik an der Definition wird sich dennoch nicht von dieser gelöst.

Die Diffusität im Definitiven wirkt sich auch in der Praxis aus. In den Interviews der Projekt- und der Ausstiegsarbeit wurde weniger die Ideologie beleuchtet, sondern stärker die definatorische Schwierigkeit in den Vordergrund gestellt. Hingegen zeigt das letzte Interview mit Akteuren

aus dem sicherheitsbehördlichen Bereich, dass die definitorische Festlegung eher keine Schwierigkeit darstellt, da hier stärker auf die Ideologie abgestellt wird. Gleichzeitig wird aber betont, dass die Wissenschaft eine klar definierte Beschreibung mit klar formulierten Grenzen entwickeln sollte, die in der praktischen Tätigkeit anwendbar sein müsse. Oftmals sind die ideologischen Aspekte des Linksextremismus nur eingeschränkt eingebunden. Die interviewten Akteure geben an, dass sie eine Trennschärfe des Begriffs vermissen.

4. FAZIT

Aus der bisherigen wissenschaftlichen Diskussion, als auch aus den Experteninterviews, wird deutlich, dass das Themenfeld Linksextremismus, neben dem Begriff, einer definitorischen Problematik unterliegt. Dabei wurden zahlreiche Aspekte diskursiv von den Interviewpartnern dargelegt. Deutlich wird, dass die Szene sehr heterogen und dynamisch gestaltet ist und die Definition in der Fassung des Verfassungsschutzes als zu statisch für die praktische Arbeit angesehen wird. Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass vielmehr eine Abkehr von der Linksextremismusprävention hin zu ausdifferenzierten Konzepten, die konkrete Präventionsziele verfolgen, notwendig erscheint. Dies könnte bspw. Gewaltprävention im Umfeld von linksextremen Akteuren sein, aber auch eine Reflexionsarbeit zu spezifischen menschenverachtenden Positionen (z.B. gegenüber der Polizei und hier im Speziellen die Verwendung von „ACAB“ [all cops are bastards]⁹) oder zum Themenfeld Antisemitismus, der in bestimmten Strömungen zum Ausdruck kommt. Diese genannten Beispiele zeigen bereits, wie unterschiedlich adressiert und spezifisch hier Ansatzpunkte gestaltet sein sollten und legt nahe, dass das altbekannte Gießkannenprinzip unter dem Label

Linksextremismusprävention ad acta gelegt werden sollte. Dies begründet sich u.a. auch aus dem, immer wieder beschriebenen, schwierigen Zugang zur zu erreichenden Personengruppe, so dass Prävention viel spezifischer ausgestaltet sein sollte. Gleichzeitig sollte auch kritisch reflektiert und benannt werden, welche Aspekte und Ansätze genau zu bearbeiten sind und welche in einer demokratischen Gesellschaft toleriert werden müssen. Dies würde damit verdeutlichen, dass die Arbeit in der politischen Bildung weiterhin verstärkt auf bestimmte Themen abzielt (z.B. gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, gewaltaffine Männlichkeitskonstruktionen) (vgl. Fuhrmann 2018). Gleichzeitig sollte aber auch darüber reflektiert werden, inwiefern positive Bildungsziele ausgestaltet und formuliert werden können, d.h. im Sinne von Förderung von Vielfalt, Toleranz, Demokratie etc. So können sicherlich mehrere Wege beschritten und gleichzeitig mehr Anknüpfungspunkte identifiziert werden. Die wissenschaftliche Begleitung durch das DJI zeigt bspw., dass vor allem durch die Fokussierung auf einzelne Themenbereiche (z.B. Gewaltprävention) eine reine Zuordnung zu dem Phänomen Linksextremismus im wissenschaftlichen Sinne als Zuordnungskategorie nicht zutreffend ist (vgl. BMFSFJ 2014).

In den Interviews wurde deutlich, dass der Begriff Linksextremismus nicht eindeutig erscheint und somit für die praktische Präventionsarbeit kaum praktikabel ist. In der jetzigen Form hilft das Konzept allenfalls dabei, zu identifizieren, wer sich demokratiefeindlich verhält, führt aber in der Präventionsarbeit weniger zum Erfolg, da im Ansatz entscheidende Informationen zur Phänomenstruktur vermisst werden (vgl. Fuhrmann 2018).

Es gibt unter den Experten durchaus einen Konsens darüber, dass im linken Spektrum bearbeitungsbedürftige Proble-

matiken existieren. Es wird somit weniger das Phänomen als solches in Frage gestellt, als vielmehr die Frage aufgeworfen, wer dem Phänomen zuzuordnen ist, mithin welche Positionen und Handlungen definitiv problematisiert werden. Die bestehende Literatur weist deutlich daraufhin, dass viele differente Strömungen im linken Bereich bestehen. Dabei stellt sich die Frage, inwiefern hier Einstellungsebene und Handlungsebene getrennt voneinander betrachtet werden müssen und inwiefern es einer nach Phänomen ausgerichteten Definition grundsätzlich bedarf, oder ob eine allgemeine Extremismusdefinition sich als zielführender für die Umsetzung von der theoretischen auf die praktische Ebene erweisen könnte.

Beelmann (Beelmann 2019) entwickelte im Zusammenhang eines entwicklungsorientierten Radikalisierungsmodells eine allgemeine Extremismus-Definition, in der Extremismus sich als unabhängig vom Status quo der Politik oder der Gesellschaft darstellt. Von Bedeutung sind die Werte und Ziele, die hinter den Handlungen und Einstellungen stehen. Extremismus ist darin zunächst gekennzeichnet durch die „signifikante Abweichung in Einstellungen und Handlungen von bestimmten Rechtsnormen (Grundprinzipien der freiheitlich demokratischen Grundordnung) (...) und humanitären Wertesystemen (allgemeine Menschenrechte)“ (ebd., 187). Diese Definition bietet einen Ansatz, sich neu dem Phänomen Linksextremismus zu widmen, insofern, als zunächst einmal die bisherigen Messinstrumente (Dimensionen und Items) in diesem Bereich geprüft werden. Aber auch, um sich mit Hilfe dieser Definition dem Feld Prävention zu widmen und sich stärker themenspezifisch zu nähern und somit den differenten Strömungen gerecht zu werden.

Grundsätzlich sollte aber auch die Notwendigkeit eines Linksextremismuskon-

zepts hinterfragt werden. Hier erscheint es sicherlich als legitim, wenn Sicherheitsakteure für ihren Bereich ein solches definieren, um – wie auch bereits in dem Interview angeklungen – rechtsstaatlich festgelegt zu sein. Inwieweit Linksextremismus aber als analytisches sozialwissenschaftliches Konzept taugt, bleibt angesichts der skizzierten Befunde fraglich. Zumal die sicherheitsbehördliche Begriffsprägung mit ihrem ex-negativo-Charakter hinsichtlich Fragen nach Phänomenstruktur, -logik und -entwicklung unproduktiv bleibt und einem sozialwissenschaftlichen Verstehen nicht dienlich ist. Vielversprechender erscheint hingegen, konkrete Dimensionen und Facetten des Themas in den Blick zu nehmen, wie etwa im Projekt „Mapping #NoG20. Dokumentation und Analyse der Gewaltdynamik im Kontext der Proteste gegen den G20-Gipfel in Hamburg 2017“ geschehen (vgl. Malthaner et al. 2018).

Gleiches gilt für die Frage nach der Sinnhaftigkeit von Linksextremismusprävention. Gerade weil Prävention immer eine Logik des Verdachts und die Gefahr der Stigmatisierung inhärent ist (vgl. Holthusen et al. 2011), liegt es angesichts der Begriffsproblematik nahe, beispielsweise an die Stelle von universeller Linksextremismusprävention vielmehr positive Ziele politischer Bildung zu setzen: Etwa demokratische Kompetenzen zu stärken, Toleranz zu fördern und auf Empowerment abzustellen oder auch bspw. Themen, wie Antisemitismus oder Gewalt gegen Menschen, klar zu benennen und zu bearbeiten. Bei diesen Themenfeldern handelt es sich nicht um Problematiken, die nur einem Extremismusphänomen zuzuordnen sind. Mit diesem veränderten Ansatz könnte man bspw. einer vorzeitigen Stigmatisierung linker Kritik an problematischen gesellschaftlichen Entwicklungen entgegen.

¹ Siehe dazu auch die Ausführungen zu Protestbewegungen (vgl. Pfahl-Traugher 2014, 195–207).

² Die ungelöste Diskussion um Terminus und Konzeption führt unweigerlich dazu, dass auch die empirische Erhebung und Messung links-extremer Einstellungen eine Schwierigkeit darstellt. Die bisherigen verwendeten Messinstrumente scheinen viel zu sehr darauf ausgerichtet zu sein, eine Vergleichbarkeit zu bisherigen Studien herzustellen, um entsprechend darzulegen, wie sich das Personenpotenzial entwickelt. Unbeachtet, gar schon ignoriert, bleibt dabei, dass es sich um eine dynamische Gesellschaft handelt und statische Formulierungen von Items und das Zusammenfassen dieser zu Dimensionen die differenten Strömungen nicht abbilden bzw. diese fälschlicherweise einem Extremismus zugeschrieben werden, die diesem nicht gerecht werden. Hierzu bedarf es einer klaren Definition, die einschließt, welche Einstellungen und Handlungen dazu führen, dass es sich um Extremismus handelt.

³ Hierbei muss aber berücksichtigt werden, dass eine enge Evaluationsdefinition angelegt wird. Das DJI hat, wie bereits beschrieben, eine wissenschaftliche Begleitung durchgeführt.

⁴ Insgesamt wurden acht Interviews geführt. Teilweise waren pro Interview zwei bis drei Experten beteiligt.

⁵ An dieser Stelle gilt der Dank den ehemaligen Forschungspraktikantinnen Johanna Neubert und Beatrice Schwarzkopf, die im Rahmen ihres Studiums am KFN ihre Forschungsarbeit durchgeführt und zum Gelingen beigetragen haben. Ebenfalls wird Melisa Gülez gedankt, die im Rahmen des Teilvorhabens ihre Bachelorarbeit geschrieben hat und ebenfalls unterstützend im Projekt tätig war. Insbesondere danken wir unserer studentischen Hilfskraft Azime Bekil für die Unterstützung.

⁶ Die Angaben in den Klammern sind folgend: Interview: Absatznummer.

⁷ Siehe hierzu Galtung 1969.

⁸ Siehe hierzu Marcuse 1965.

⁹ Grundsätzlich ist nach Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BverfG) „die Kundgabe

von ACAB im öffentlichen Raum nicht ohne weiteres strafbar“ (BverfG 2016a; BverfG 2016b). In einigen Fußballstadien in Deutschland ist aber laut Stadionordnung bspw. das Zeigen eines ACAB-Plakats verboten.

Quellenangaben

Beelmann, Andreas (2019). Grundlagen eines entwicklungsorientierten Modells der Radikalisierung, in: Marks, Erich (Hg.) Prävention und Demokratieförderung. Gutachterliche Stellungnahmen zum 24. Deutschen Präventionstag, Mönchengladbach, 181–209.

BMFSFJ (2014). Abschlussbericht des Bundesprogramms „Initiative Demokratie Stärken“, Online: <https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Abschlussberichte/Abschlussbericht-IDS.pdf> (08.08.2019).

BverfG (2016a). Beschluss der 3. Kammer des Ersten Senats vom 16. Mai 2016 – 1 BvR 2150/14 – Rn. (1–23), Online: https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2016/05/rk20160517_1bvr215014.html;jsessionid=16916FD7BFBE6B5DDB122AD8C484D796.1_cid370 (27.08.2019).

BverfG (2016b). Beschluss der 3. Kammer des Ersten Senats vom 17. Mai 2016 – 1 BvR 257/14 – Rn. (1–20). Online: https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2016/05/rk20160517_1bvr215014.html;jsessionid=16916FD7BFBE6B5DDB122AD8C484D796.1_cid370, (27.08.2019).

Dreier, Lena et al. (2015). „Linksextremismus“ zwischen Akklamation, Transkription und Dekonstruktion. Eine Typologie der pädagogischen Problemaneignung, Zeitschrift für soziale Probleme und soziale Kontrolle. Soziale Probleme, 26 (1), 67–89.

Fuhrmann, Maximilian (2017). Keine Klarheit über „Linksextremismus“, Online: <https://www.freitag.de/autoren/maxf/keine-klarheit-ueber-linksextremismus> (29.07.2019).

Fuhrmann, Maximilian (2018). Linksextremismus – kein Thema für die politische Bildung, in: Baron, Philip et al. (Hg.) Das Extremismusmodell – Über seine Wirkungen und Alternativen

- in der politischen (Jugend-)Bildung und der Jugendarbeit, Düsseldorf, 48–55.
- Galtung, Johan (1969). *Violence, Peace, and Peace Research*, *Journal of Peace Research* 6 (3), 167–191, Online: http://www2.kobe-u.ac.jp/~alexroni/IPD%202015%20readings/IPD%202015_7/Galtung_Violence,%20Peace,%20and%20Peace%20Research.pdf (27.08.2019).
- Gmeiner, Jens/Micus, Matthias (2018). *Radikalismus der Tat. Linke Militanz oder die Ethnologie der (Post-)Autonomen*, in: Institut für Demokratieforschung (Hg.) *Werkstattbericht der Forschungs- und Dokumentationsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen (FoDEx)*, Göttingen, 2–18.
- Holthusen, Bern et al. (2011). *Über die Notwendigkeit einer fachgerechten und reflektierten Prävention. Kritische Anmerkungen zum Diskurs, DJI Impulse, Mythos Prävention. Chancen und Grenzen präventiver Konzepte*, Online: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bulletin/d_bull_d/bull94_d/DJIB_94.pdf (09.08.2019).
- Kober, Markus (2019). *Evaluation von Ansätzen zur Prävention von linker Militanz und Linksextremismus. Eine Übersichtsarbeit*, Online: https://www.nzkrim.de/fileadmin/nzk/NZK_Berichte/NZK_Bericht_2019_001.pdf (08.08.2019).
- Malthaner, Stefan et al. (2018). *Eskalation. Dynamiken der Gewalt im Kontext der G20-Proteste in Hamburg 2017. Forschungsbericht, Berlin/Hamburg*, Online: https://g20.protestinstitut.eu/wp-content/uploads/2018/09/Eskalation_Hamburg2017.pdf (12.08.2019).
- Marcuse, Herbert (1965). *Repressive Toleranz*, in: Wolff, Robert P. et al. (Hg.) *Kritik der reinen Toleranz*, Frankfurt a.M., 92–129.
- Neu, Viola (2009). *Rechts- und Linksextremismus in Deutschland. Wahlverhalten und Einstellungen*, Sankt-Augustin/Berlin.
- Pfahl-Traughber, Armin (2014). *Linksextremismus in Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme*, Wiesbaden.
- Pfahl-Traughber, Armin (2016). *Eine nicht überzeugende Studie zu linksextremen Einstellungen*, Online: <https://hpd.de/artikel/nicht-ueberzeugende-studie-linksextremen-einstellungen-13420> (29.07.2019).
- Riedl, Jonathan/Micus, Matthias (2017). *Der blinde Fleck des Extremismus(-Begriffes). Überlegungen zu einer möglichen Alternative*, in: Institut für Demokratieforschung (Hg.) *Werkstattbericht der Forschungs- und Dokumentationsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen (FoDEx)*, Göttingen, 1–17.
- Schroeder, Klaus/Deutz-Schroeder, Monika (2015). *Gegen Staat und Kapital – für die Revolution! Linksextremismus in Deutschland – eine empirische Studie*, *Studien des Forschungsverbundes SED-Staat an der Freien Universität Berlin, Frankfurt a.M.*

Weiterführende Literatur und Links

- Hirscher, Gerhard (Hg.) (2014). *Linksextremismus in Deutschland. Bestandaufnahmen und Perspektiven*, Online: https://www.hss.de/download/publications/AMZ_95_Linksextremismus.pdf (01.08.2019).
- Scheer, Alber (2019). *Herausforderungen und Grundsätze von Jugendarbeit und politischer Bildung in der Auseinandersetzung mit Linksextremismus*, *Fachzeitschrift Forum Jugendhilfe, Im Fokus – Radikalisierung und Extremismus* (02), 33–36.